



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.1 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie Straßenbau im Rahmen des BA 02 Teil III; Festlegung des Maßnahmenumfangs
- 1.2 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie Straßenbau im Rahmen des BA 02 Teil III, Festlegung des Maßnahmenumfangs; hier: Gartenwasserleitung
- 2 Verbesserung Wasserversorgungseinrichtung BA 02; Änderung der Finanzierungsform
- 3 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; artenschutzrechtliche Prüfung, hier: Beauftragung Fledermausausflugsbeobachtung
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Waldschäden infolge des Extremsommers 2018
 - 4.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 28.06.2019

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Förster, Rüdiger im öT

Schebler, Ulrich im öT

Schreyer, Marco im öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Meckelein, Jochen entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.06.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1.1 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie Straßenbau im Rahmen des BA 02 Teil III; Festlegung des Maßnahmenumfangs

Sachverhalt:

Im Rahmen des BA 02 Teil III stehen noch nachstehende Maßnahmen zur Ausführung an.

a) Erneuerung Gartenwasserleitung im Bereich Leutersgarten/Am Frommelt

Variante 1 (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Für die 76 Gartengrundstücke ist vorgesehen, je einen eigenen Hausanschluss mit einem Absperrschieber im öffentl. Grund und einen Übergabeschacht im Privatgrund (satzungskonform).

Kosten:

76	Hausanschlüsse	x	1.500,00 €	=	114.000,00 € (netto)
76	Übergabeschächte	x	1.200,00 €	=	91.200,00 € (netto)

Gesamt					205.200,00 € -Maßnahme nicht förderfähig-

Anmerkung:

Die Kosten und Ausführung für den Übergabeschacht auf Privatgrund gehen zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Variante 2 (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Hier ist der Einbau von insgesamt 41 neuen Übergabeschächten anstelle der vorhandenen Übergabeschächte vorgesehen.

Kosten:

Bereich Leutersgarten	100.000,00 € (netto)
Bereich Am Frommelt	72.400,00 € (netto)

Gesamt	172.400,00 € (netto) -Maßnahme nicht förderfähig-

b) Erneuerung Hauptwasserleitung Leutersgarten (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Baukosten:	423.420,00 € (netto)
zuzüglich Ing.-Kosten ca. 10 %	42.342,00 € (netto)

Gesamtkosten	465.762,00 € (netto) –Maßnahme förderfähig RZWas 2018-

c) Leutersgarten – Straßenbau (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Hier ist kein Vollausbau, sondern ein Abfräsen der Restfläche außerhalb des Wasserleitungsgrabens und der Einbau einer kompletten Afb-Decke vorgesehen.

Baukosten ca. 105.000,00 € -keine Refinanzierung möglich-

d) Erneuerung Anschluss Wasserleitung Untere Mühle (gemäß Kostenschätzung BRS v. 31.05.2019)

Baukosten	33.280,00 € (netto)
zuzüglich Ing.-Kosten 10 %	3.328,00 € (netto)

Gesamtkosten	36.608,00 € (netto)

-Maßnahme förderfähig ???? wegen neuer Trassenführung-

e) Bayernstraße (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019 – ohne Ing.-Kosten)

Auswechslung Wasser- und Abwasserleitung, Straßenvollausbau

Wasserleitung	175.950,00 € (netto) – Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Kanalbau	371.756,00 € – Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Straßenbau	389.844,00 € – keine Refinanzierung möglich-

f) Frankenstraße (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019 – ohne Ing.-Kosten)

Auswechslung Wasser- und Abwasserleitung, Straßenvollausbau

Wasserleitung	138.260,00 € (netto)– Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Kanalbau	271.677,00 € – Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Straßenbau	229.194,00 € – keine Refinanzierung möglich-

g) Birkenfelder Weg (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019 – ohne Ing.-Kosten)

Auswechslung Wasser- und Abwasserleitung, Straßenvollausbau

Wasserleitung	173.140,00 € – Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Kanalbau	474.238,80 € – Maßnahme förderfähig RZWas 2018-
Straßenbau	385.560,00 € – keine Refinanzierung möglich-

Gesamtkosten aller Maßnahmen (bei a Variante II) 3.389.389,80 €

Eigenanteile der Gemeinde nach Förderung (Wasser/Abwasser) im Rahmen der RZWas 2018 nach Überschreiten der Härtefallsschwelle II - 80 %

Wasser	ca.	400.000 €
Kanal	ca.	223.000 €
Straße	ca.	1.110.000 €

Gesamt	ca.	1.733.000 €

Erläuterung zur Förderung im Rahmen der RZWas 2018:

Der Maßnahmenträger muss die Gesamtmaßnahme vorfinanzieren. Einmal jährlich können Zuwendungen für **abgeschlossene** Bauabschnitte abgerufen werden. Je nach Haushaltslage (Freistaat) kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuwendungen kommen.

Die RZWas 2018 ist **zunächst** bis zum 31.12.2021 befristet. Dies bedeutet, dass alle Fördermaßnahmen bis zum 31.12.2021 kassenwirksam abgewickelt sein müssen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das „Gesamtpaket“ BA 02 Teil III zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Uettingen bei weitem übersteigt.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, welche Einzelmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 ausgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Einzelmaßnahmen:

- Leutersgarten (Erneuerung Hauptwasserleitung und Straßenbau)
- Erneuerung Anschluss Wasserleitung Untere Mühle
- Birkenfelder Weg (Wasserleitung/Kanalbau/Straßenbau)

im Rahmen des BA 02 Teil III durchzuführen.

Die Einzelmaßnahmen:

- Frankenstraße (Wasserleitung/Kanalbau/Straßenbau)
- Bayernstraße (Wasserleitung/Kanalbau/Straßenbau)

werden aufgrund der angespannten Finanzlage vorerst zurückgestellt. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird geprüft und entschieden, wann die zurückgestellten Maßnahmen ausgeführt werden können.

Über die Ausführungsvariante „Erneuerung Gartenwasserleitung im Bereich Leutersgarten/Am Frommelt“ erfolgt ein gesonderter Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1.2 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie sowie Straßenbau im Rahmen des BA 02 Teil III, Festlegung des Maßnahmenumfangs; hier: Gartenwasserleitung

Die Thematik wurde bereits unter TOP 1.1 ausführlich beraten.

Folgende Varianten stehen zur Abstimmung:

Variante 1 (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Für die 76 Gartengrundstücke ist vorgesehen, je einen eigenen Hausanschluss mit einem Absperrschieber im öffentl. Grund und einen Übergabeschacht im Privatgrund (satzungskonform).

Kosten:

76	Hausanschlüsse	x	1.500,00 €	=	114.000,00 € (netto)
76	Übergabeschächte	x	1.200,00 €	=	91.200,00 € (netto)

Gesamt					205.200,00 € -Maßnahme nicht förderfähig-

Anmerkung:

Die Kosten und Ausführung für den Übergabeschacht auf Privatgrund gehen zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Variante 2 (gemäß Kostenschätzung BRS vom 31.05.2019)

Hier ist der Einbau von insgesamt 41 neuen Übergabeschächten anstelle der vorhandenen Übergabeschächte vorgesehen.

Kosten:

Bereich Leutersgarten	100.000,00 € (netto)
Bereich Am Frommelt	72.400,00 € (netto)

Gesamt	172.400,00 € (netto) -Maßnahme nicht förderfähig-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Variante 2 zur Ausführung kommt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Verbesserung Wasserversorgungseinrichtung BA 02; Änderung der Finanzierungsform

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 unter TOP 2 beschlossen, die Refinanzierung der Verbesserung- und/oder Erneuerungsmaßnahme der Wasserversorgungseinrichtung –BA 02- mittels Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zu finanzieren.

Bei dem damaligen Beschluss ist man davon ausgegangen, dass die Baukosten inkl. Nebenkosten 1.781.083,49 € betragen und keine bzw. nur marginale Zuwendungen über die **RZWas 2016** zu erwarten sind. Dies hätte eine Gebührenerhöhung von ca. 1,50 €/m³ verursacht.

Auch aus heutiger Sicht war die damalige Entscheidung des Gemeinderates nach Auffassung der Verwaltung völlig richtig und alternativlos.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurden mit Bekanntmachung vom 30.10.2018 durch die nun geltende **RZWas 2018** abgelöst.

Im Teil B – Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden erhebliche Änderungen vorgenommen, die dazu führen, dass die gesamten Investitionen des BA 02 unter die Fördervoraussetzungen der RZWas 2018 fallen.

Vereinfacht dargestellt, werden die Investitionen für Teil 1 und 2 mit 50 % der tatsächlichen Kosten und der Teil 3 mit 80 % (Überschreiten der Härtefallsschwelle II) gefördert.

Der verbleibende Eigenanteil wird sich demnach von 1.781.083,49 € auf voraussichtlich 697.616,69 € verringern.

Dieser Eigenanteil rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung nicht den Aufwand und die zusätzlichen Kosten für die Abwicklung eines Verbesserungsbeitrages.

Die überschlägige Berechnung der Steigerung der Wasserverbrauchsgebühr bei Refinanzierung über die Gebühr stellt sich wie folgt dar:

Gesamtinvestition		2.110.552,14 €
./. abzüglich Zuwendungen		1.412.935,45 €
= Bereinigte Baukosten		697.616,69 €
Hiervon 2 % Afa	=	13.952,33 €
Verzinsung anteiliges Anlagevermögen (zu Beginn des Abschreibungszeitraums)	=	27.346,57 €
(zusätzliche) kalkulatorische Kosten für BA 02		<u>41.298,90 €</u>
durchschnittliche jährl. Wasserverkauf		74.500 m ³
=	0,55 €/m³	(Steigerung Wasserverbrauchsgebühr für BA 02)

Übersicht Wasserverbrauchsgebühr:

01.07.2007 - 30.06.2009	2,20 €/m ³
01.07.2009 – 30.06.2010	2,50 €/m ³
01.07.2010 – 30.06.2012	2,95 €/m ³
01.07.2012 – 30.06.2013	2,40 €/m ³
01.07.2013 – 30.06.2016	2,20 €/m ³
01.07.2016 – 30.06.2022	2,10 €/m ³
01.07.2022 – 30.06.2025	?? €/m ³

Beschluss:

Herr Gemeinderat Rippel stellt Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Über den Antrag ist sofort abzustimmen, eine Beratung zur Sache findet insoweit nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 5
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; artenschutzrechtliche Prüfung, hier: Beauftragung Fledermausausflugsbeobachtung

Sachverhalt:

Für das Projekt „Neue Ortsmitte Uettingen“ ist das Ing. Büro Köhl u.a. mit den bauleitplanerischen Leistungen beauftragt (siehe GR-Beschluss v. 28.11.2018). Im Rahmen der entsprechenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte die faunistische Begehung des Areals, bei der sich vereinzelte Hinweise auf Fledermäuse ergaben.

Deshalb werden für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung belastbare Erkenntnisse im Hinblick auf Fledermäuse benötigt, für die entsprechende Ausflugsbeobachtungen erforderlich sind, die jedoch nur in den Sommermonaten Juli/August durchgeführt werden können.

Diese ergänzenden faunistischen Leistungen sind durch die bestehende Beauftragung nicht abgedeckt; vom Büro wurde hierfür ein Honorar von 6.700,00 € brutto ermittelt.

Da diese Untersuchungen für die Vollständigkeit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unumgänglich sind und aus biologischen Gründen nur in den Sommermonaten erfolgen können, wurde der entsprechende Auftrag bereits an das Büro Köhl erteilt; der Gemeinderat wird insoweit um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6.700,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Vermögenshaushalt im Verwaltungshaushalt
 einmalig laufend

Haushaltsstelle: 0.6100.6555.0

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle: einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der beim Ing. Büro Köhl beauftragten Fledermaus-Ausflugbeobachtung (Honorar: 6.700,00 € brutto) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Waldschäden infolge des Extremsommers 2018

Sachverhalt:

Das Schreiben vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.07.2019 wird als Ergänzung zu TOP 1 der Sitzung vom 04.06.2019 zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

TOP 4.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 28.06.2019

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2019 bei 3.698.766,30 € (Stand 28.06.2019). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2019 betragen 4.090.173,21 € (Stand 28.06.2019). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2019 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 391.406,91 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 28.06.2019) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer